

Anforderung an das ips-Kurzgutachten

1. Allgemeines

Ips-Auditoren bzw. Prüfstellen legen der Zertifizierungsstelle neben dem Hauptgutachten auch einen *Entwurf* eines Kurzgutachtens vor, welches von der *Zertifizierungsstelle ergänzt* und auf den Webseiten veröffentlicht wird. Das auf der Grundlage des Hauptgutachtens zu erstellende Kurzgutachten soll dazu dienen, dem Nutzer des zertifizierten Web-Angebotes mit einem kurzen Überblick die Schwerpunkte des Hauptgutachtens zu erläutern. Neben den formalen Angaben (Prüfungszeitpunkt, Auditor, Prüfstelle, Anbieter) soll das Kurzgutachten Aufschluss über die zur Prüfung herangezogenen ips-Module bieten sowie die wesentlichen Ergebnisse aufführen. Im Anschluss daran enthält das Kurzgutachten schließlich Hinweise auf besonders datenschutzfreundliche Umstände und Funktionen des zertifizierten Angebotes.

Das Kurzgutachten wird in Form einer HTML-Seite auf dem Server der datenschutz cert GmbH abgelegt und innerhalb des zertifizierten Angebotes mit dem ips-Logo verlinkt, so dass Nutzer beim Klick auf das Logo unmittelbar das Kurzgutachten lesen können.

2. Die Inhalte

2.1 Allgemeines zur Zertifizierung nach ips

Hier ist kurz anzugeben, was eine Zertifizierung gemäß ips beinhaltet, z.B.:

Die XY GmbH hat das Web-Angebot unter www.XY.de nach den internet privacy standards (ips) zertifizieren, d.h. prüfen lassen. Damit hat sie sich höchsten Anforderungen unterworfen, die zum einen die Einhaltung datenschutz- und Verbraucherschutzrechtlicher Vorschriften sicherstellen als auch die Sicherheitsvorkehrungen nach dem aktuellen Stand der Technik beinhalten. Der ips-Kriterienkatalog ist abrufbar unter www.datenschutz-cert.de.

Die internet privacy standards werden als bundesweit gültiges Gütesiegel für Webportale von der Initiative D21 der Bundesregierung empfohlen und sind mit zahlreichen Datenschutzbeauftragten der Länder und des Bundes abgestimmt. Eine Zertifizierung nach ips entspricht einem hohen Prüfungsmaßstab. Sie sehen also: Bei dem zertifizierten Anbieter sind Sie datenschutzrechtlich "gut aufgehoben".

2.2 Anbieter und URL des zertifizierten Angebotes

Hier ist die vollständige URL des geprüften Angebotes sowie der Anbieter mit Name der juristischen Person und mindestens der Postanschrift zu benennen.

2.3 Angaben zum ips-Auditor/zur ips-Prüfstelle

Bei juristischen Personen erfolgen hier die Unternehmensangaben mit Nennung des verantwortlichen Prüfstellenleiters, im Übrigen die Nennung des Einzelgutachters und Kontaktangaben.

2.4 Zertifizierungsstelle

Sodann sind die Zertifizierungsstelle und die von ihr vergebene Zertifikatsnummer zu benennen. Zertifizierungsstelle ist die

datenschutz cert GmbH (Ansprechpartner Zertifizierungsstelle) Konsul-Smidt-Str. 88a 28217 Bremen Tel.: 0471 – 696632-50 Fax.: 0471-696632-51 E-Mail: office@datenschutz-cert.de

Die bei erfolgreicher Zertifizierung vergebene individuelle Zertifikatsnummer kann bei der Zertifizierungsstelle mit Abschluss des Verfahrens erfragt werden:

Dieses Zertifikat wird erteilt unter der Nummer DSC.XXX.XXXXXX.

2.5 Umfang der Zertifizierung nach ips

Der Gutachter soll an dieser Stelle erläutern, ob es sich um eine Erst- oder Rezertifizierung handelt, welche Version des Kriterienkataloges zur Prüfung herangezogen wurde, welche ips-Module angewendet wurden und schließlich, welche prozentuale Gewichtung den jeweiligen Modulen zugerechnet wurden.

Beispiel:

<p>Das Webangebot wurde im Juli 2009 re-zertifiziert auf der Grundlage des ips-Kriterienkatalogs in der Version 2.3. Die erstmalige Zertifizierung erfolgte im August 2007. Die Begutachtung nach ips umfasst nicht nur die Überprüfung der für jeden Nutzer sichtbaren Bereiche wie Datenschutzerklärung, Cookies u.ä. anhand der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben (Telemediengesetz, Bundesdatenschutzgesetz), sondern durchleuchtet auch die Netzwerksicherheit des Anbieters und die interne Organisation der Datenverarbeitung (sog. Datenschutzmanagement). So können Sie als Nutzer sicher sein, dass Technik und Mitarbeiter des zertifizierten Anbieters Datenschutz und Datensicherheit wirklich ernst nehmen - und damit Ihr Persönlichkeitsrecht schützen.</p>

<p>Über das Portal werden in unterschiedlicher Intensität personenbezogene Daten erfasst. So sind im Rahmen des Informations-Angebots Transparenz und Datensparsamkeit zu beachten. Im Rahmen des Moduls der Individual-Dienstleistung ist insbesondere der Bereich der Online-Anmeldung relevant. Den zu übermittelnden Daten kommt eine hohe Schutzbedürftigkeit zu. Ferner gelten aufgrund der Sensibilität der Kundendaten höchste Anforderungen für die technisch-organisatorische Sicherheit im Rahmen des Datenschutzmanagements. Aufgrund der unterschiedlichen Schutzbedürftigkeit wurde folgende Gewichtung zugrunde gelegt:</p>
--

Informations-Angebot: 20%

Individuelle Dienstleistung: 30%

Datenschutzmanagement: 50%

2.6 Zusammenfassung der Prüfergebnisse

An dieser Stelle werden die Ergebnisse der Auditierung dargestellt. Hier bietet sich vor allem die Gelegenheit, Besonderheiten des Angebotes im Hinblick auf datenschutzfreundliche bzw. datensparsame Implementierungen hervorzuheben.

Beispiel:

Das Angebot zeichnet sich erneut im Rahmen der Re-Zertifizierung durch folgende Rahmenbedingungen besonders aus:

- * vorbildliche Transparenz der Datenverarbeitung für den Nutzer
- * Verwendung hoher Sicherheitsstandards bei der Übermittlung personenbezogener Daten.

Der Anbieter setzt in allen Bereichen die gesetzlichen Anforderungen um.

Die vom Anbieter getroffenen technisch-organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen gehen größtenteils vorbildlich über das Maß hinaus und gewähren die Sicherheit der Daten nach dem aktuellen Stand der Technik. Der Benutzer wird einfach verständlich über die Funktion des Webportals sowie über Datenerhebung und -nutzung aufgeklärt.

Der Anbieter setzt in den geprüften Onlinebereichen die Anforderungen des Kriterienkatalogs ips um und erhält daher das Online-Gütesiegel.

3. Form

Das Kurzgutachten kann gemeinsam mit dem Hauptgutachten (Audit-Report) bei der Zertifizierungsstelle eingereicht werden. Die Kontaktdaten lauten:

datenschutz cert GmbH
Zertifizierungsstelle ips
Konsul-Smidt-Str. 88a
28217 Bremen
Fax.: 0471-696632-51
E-Mail: office@datenschutz-cert.de

Alle Dokumente können vorzugsweise elektronisch eingereicht werden. Das Kurzgutachten sollte möglichst im Format „Textdatei“ bei der Zertifizierungsstelle eingereicht werden.